Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

13. Sitzung, 16.12.1887

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Bericht

über

die Verhandlungen

bes

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Gigung.

Oldenburg, den 16. December 1887, Bormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung: 1. Bericht des Berwaltungsausschuffes, betr. den Gesebentwurf für das Berzogthum wegen Aufhebung bes Schulgelbes.
 - 2. Bericht beffelben Ausschuffes, betr. den Gesegentwurf für bas Bergogthum, betr. Abanderung einiger Bestimmungen ber Wegeordnung vom 12. Juli 1861.
 - 3. Bericht des Finanzausschuffes, betr. die Krongutscaffe-Rechnungen des Fürstenthums Lübed fir 1882/84.
 - 4. Bericht deffelben Ausschuffes, betr. Die Krongutscaffe-Rechnungen Des Fürstenthums Birfeniel für 1883/86.
 - 5. Bericht besielben Ausschusses, betr. die Vermehrung der Hauptamtsaffistenten bei ber goll verwaltung.
 - 6. Mündlicher Bericht bes Petitionsausschuffes, betr. die Petition der Borftande der Burgervereine zu Bant, Neubremen 2c., betr. Beschaffung genießbaren Trinkwaffers 2c.
 - 7. Bericht beffelben Ausschuffes, betr. die Petition mehrerer Ginwohner der Gemeinde Alteneich, betr. Herstellung einer besseren Zuwegung zur Dampffähre zwischen Lemwerder und Begesad.
 - 8. Nachträglicher Bericht bes Finanzausschuffes zu einigen ausgesetzten Ausgabe-Positionen bes Boranschlags des Herzogthums für 1888/90.
 - 9. Bericht beffelben Ausschuffes zur zweiten Lefung bes Entwurfs bes Normal-Ctats ber Gendarmerie
 - 10. Mündlicher Bericht beffelben Ausschuffes, betr. Die Anftellung eines Referenten (vortragenden Rathes) für das Gifenbahnwefen beim Staatsminifterium.
 - 11. Nachträglicher Bericht besselben Ausschusses zu dem Voranschlage des Landesculturfonds für bas Herzogthum pro 1888/90.

Borfigender: Brafident Roggemann.

Um Ministertisch: Ge. Exc. Minister Ruhftrat, Ge. | becher, Geh. Oberfinangrath Seumann, Geh. Obercam-Erc. Minister Jangen und Berr Minister Flor. Ferner

merrath Rüber, Oberregierungsrath Ahlhorn, Dber die Herren Reg.-Com. Geh. Oberregierungsrath Muten = | regierungsrath v. Buttel, Ministerialrath Willich.

Das Protofoll der vorigen Sitzung wird von dem Schriftsührer Battermann verlesen und vom Landtage genehmigt.

Der Präfibent theilt barauf folgende Eingange mit:

1. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. ben Beitrag bes ausgeschiedenen Kronguts für die Besteinung ber Querwege in dem Abelheids- und Petersgroden.

Un den Finanzausschuß.

2. Petition des Hauptlehrers Eshufius zu Sandel um Ortszulage.

Un den Berwaltungsausschuß.

3. Petition des Imfervereins für das Herzogthum Oldenburg, betr. jährliche Unterstützungen desselben aus Staatsmitteln zur Förderung der Bienenzucht im Herzogthum Oldenburg.

Un ben Petitionsausschuß.

Es wird barauf in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht bes Verwaltungsausschuffes, betr. den Entwurf eines Gesetze für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aufhebung des Schulgeldes.

Berlefung des Berichts und Einzelberathung wird nicht gewünscht.

Der Präsident verliest die Anträge des Ausschuffes und eröffnet die Berathung über dieselben.

Berichterstatter v. Heimburg: Als Berichterstatter ber Mehrheit habe er im Wesentlichen eine leichte Aufgabe, ba jene auf dem Boden des Entwurfs und der Motive stehe. Er könne sich auf den schriftlichen Bericht beschränken, wenn er sich nicht für verpflichtet halte, hier öffentlich zu erstären, daß die Mehrheit die volle Ueberzeugung habe, die Borlage stehe nicht mit dem Staatsgrundgesetz im Widerspruche.

Die Minderheit habe mit anerkennenswerthem Scharfsimn verjucht, das Gegentheil zu beweisen, seines Erachtens jedoch mit wenig Glück. Sie habe nur den Erfolg gehabt, die sonst einsache Frage zu verwirren. Das Staatsgrundsgest von 1849 habe das Erheben von Schulgeld verboten, das revidirte Staatsgrundgeset habe es den Gemeinden freigestellt, Schulgeld zu nehmen oder nicht; habe aber für den ersteren Fall bestimmt, daß es dann ein mäßiges sein müsse. Es gehe klar aus dem erwähnten Geset hervor, daß dasselbe nicht bestimmend normiren, sondern die Regelung der Gesetzgebung oder den Verwaltungsorganen habe überlassen wollen.

Die Majorität musse sich gegen den Borwurf verwahren, dem Landtage zuzumuthen, einem Entwurfe seine Instimmung zu Theil werden zu lassen, der gegen das Staatsgrundgesetz verstoße.

Abg. Thorade: Er glaube in bem Sinne einer nicht geringen Mehrheit zu fprechen, wenn er ber Regierung ben herzlichsten Dank für diese Borlage fage, welche geeignet fei, ben Minderbegüterten eine fühlbare Erleichterung gu verschaffen. Diese Borlage sei eine That, welche, in ben Kreisen ber engeren Beimath mit Freuden begrüßt, über die Grenzen des Landes hinaus, als nachahmungswerthes Beispiel wirken werde. Als er den Antrag auf Revision ber birecten Steuern in biefem Saufe eingebracht habe, fei von ihm ein Bild ber Entwickelung ber indirecten Steuern in Folge der Reichsgesetzung entworfen und darauf aufmert= fam gemacht, daß für unfer Land für die nächste Finang= periode eine Mehreinnahme von reichlich 3 Millionen Mark aus benfelben refultire, eine Schätzung, Die eber gu gering als zu hoch bemeffen sei. Schon bamals habe er auf eine bevorftehende weitere Erhöhung der indirecten Steuern hinge= wiesen, die jett Thatsache geworden sei burch die Erhöhung ber Getreidezölle, einer neuen schweren Belaftung ber un= bemittelten Claffen. In den Reichstagsverhandlungen fei von den Rednern aller Parteien nachgewiesen, daß durch bie indirecten Steuern bor allen bie unteren Claffen ge= troffen würden. Durch biefe Thatfache muffe bas Beftreben wach gerufen werben, an anderen Stellen für biefelben Ausgleichungen zu suchen und eine folche finde er im Einverständniß mit ben Motiven ber Regierungsvorlage gerade in der Aufhebung des Schulgelbes.

Auf die Ansicht der Minderheit, daß eine Berletzung bes Staatsgrundgesetes vorliege, wolle er nicht naber ein= gehen, da die Sache, selbst wenn man den Ausführungen des Minderheitsberichts fehr weit entgegenkommen wolle, minbeftens controvers fei; bei ber nicht glücklichen Faffung des Art. 86 des fraglichen Gesetzes würde ein absolut sicheres Urtheil nicht zu erlangen sein. Für durchaus unangebracht halte er es, diese Fragen durch das Gutachten eines Gerichts zu erledigen; wenn das eine Oberlandesgericht eine folche Berletzung annehme, würde wahrscheinlich ein anderes die= selbe verneinen. Er sei der Anficht, daß man sich auf die sorgfältige Prüfung ber Regierung ruhig verlaffen fonne. In feinem Falle liege eine Berletung bes Ginnes bes Gefetes burch Aufhebung des Schulgelbes vor. Er bitte möglichft einmuthig ben Entwurf anzunehmen. Sich gegen ben Antrag A 2 wendend, wolle er bemerken, daß die finanzielle Tragweite ber Bestimmung, daß die Staatshülfe schon bei einer Ueberlastung von über 7 Monate Ginkommen= ftener eintreten folle, Riemand überfeben fonne. Wenn bie Minderheit diefen Antrag hatte plausibel machen wollen, jo hätte sie Erhebungen über die durch ihren Antrag veran= lagte Mehrbelaftung anftellen muffen. Er gebe allerdings zu, daß eine solche Untersuchung schwierig, ja fast unmöglich sei; die Folgen seien nicht abzusehen. Er ersuche die Minder=

heit, jest noch ihren Antrag zurückzuziehen; es sei berselben ja unbenommen, wenn sich die Ueberlastung als so erdrückend ausweise, über drei Jahre ihren Antrag wieder einzubringen, wo sie dann in der Lage sein werde, Zahlen vorzulegen.

Um auf Einzelheiten zurückzukommen, so wolle er den dringenden Wunsch aussprechen, ganze Arbeit zu machen und nicht etwa ein Schulgeld von 50 z bestehen zu lassen. Hierdurch werde der ethische Werth des Werkes beeinträchtigt, ohne daß die Absicht der Minderheit — Entlastung der Schulacht — merklich erreicht werde.

Er werbe sich erlauben, zu Art. 57 des Entwurfs einen kleinen Antrag einzubringen, welcher sich auf eigen= thümliche Verhältnisse in der Stadt Oldenburg beziehe.

Abg. Athlhorn: Er werde für die Regierungsvorlage ftimmen; gegen den Antrag M 2 der Minderheit sei er, da burch Annahme desfelben nur Stüdarbeit geliefert werbe. Die Borlage des hier fraglichen Gefetes fei um fo höher anzuschlagen und mit um so größerer Dankbarkeit entgegenzunehmen, als bieselbe aus eigener Initiative ber Regierung hervorgegangen sei. Er bitte um möglichst einmüthige Annahme noch in der letten Stunde, bann fonne jeder Abgeordnete mit dem schönen Gefühl nach Saufe zurücklehren, wirklich Etwas geschaffen zu haben. Das Schulgeld sei eine schwere Laft für die unteren Claffen. Die nach bem jest geltenden Geset möglichen Erleichterungen fonnten die Leute schwer erhalten. Auf der Marsch herrschten nicht so gunftige Berhältniffe, wie folche von bem Abg. Quatmann als im Münfterlande vorhanden geschildert seien; in seiner (Redners) Gegend feien die kleinen Leute im Winter fast gang ohne Arbeit.

Den Antrag M 2 halte er für sehr gefährlich. Seines Erachtens könne ber Landtag garnicht auf solche Art in die Verwaltungsmaßregeln eingreisen. Die Regierung habe sich selbst eine Stala gemacht. Man sei vor der Hand nicht im Stande, die sinanzielle Tragweite zu beurtheilen. Wenn aus dem Gesetze zu große Belastungen der Gemeinden resultiren, so könne man dem nächsten Landtage Anträge vorlegen. Eine solche Verwaltungsmaßregel könne nicht durch Gesetz seitgenagelt werden. Was gern gegeben werde, werde doppelt gegeben, er bitte nochmals, die Regierungsvorlage anzunehmen. Die großen Erträgnisse der Branntweinsteuer würden vor allen von den unteren Classen geleistet. Die etwa eintretende Mehrbelastung könne von den ärmeren Leuten, welche seine Kinder hätten, ganz gut getragen werden.

Abg. **Borgmann:** Er sei anderer Ansicht; er erachte das Schusgeld als eine Gegenleistung für den Unterricht. Auch durch das jetzt geltende Gesetz werde für die Armen gesorgt; es bestimme, daß für völlig Arme die Gemeinde das Schulgeld zu bezahlen habe; es lasse ferner Erleichtes

rungen eintreten zu Gunsten bes zweiten und dritten Kindes. Durch die generelle Aufhebung des Schulgeldes werde zwielich den Reichen ein Geschenf gemacht. Sbenfalls sein dagegen, denjenigen Gemeinden, welche die Schullasten ganz aus Schuleinkünften bezahlten, eine solche Vergünstigung zu Theil werden zu lassen. Nach dem Staatsgrundgesetz sollten die staatlichen Beihülfen nur den überlasteten Schuleachten gegeben werden, mit Annahme des Gesehes würden auch die nicht überlasteten dieselben erhalten.

Er sei sehr für die Unterstützung der Unbemittelten, halte die Aufhebung des Schulgeldes jedoch für eine hierzu nicht geeignete Waßregel.

Minister Flor: Der erste Ginmand des Ausschule berichts behaupte, es stehe der Entwurf in Widerspruch um Staatsgrundgefet. Die Staatsregierung fei entschieden an berer Unficht und beftehe bei berfelben in biefer Begiehum auch nicht ber geringfte Zweifel. Der Ausschußbericht weit die Richtigkeit der Auffassung der Staatsregierung schlagen nach. Das Staatsgrundgesetz von 1849 habe die Erhebmi eines Schulgelds verhoten; das revidirte Staatsgrundgeig gestatte die Erhebung eines mäßigen Schulgelbs. Bem von einem Rechte der Gemeinde auf Schulgelderhebung gesprochen werde, so trage man etwas Fremdes in die Gefet hinein. Db Schulgeld gehoben werden folle, darüber entscheide das Gesetz ober die zuständigen Aufsichtsbehörden. Gegen diefe natürliche Auffassung entnehme die Mindethil Momente ben Landtagsverhandlungen ber erften fünfziga Jahre.

Auf alle Punkte einzugehen, würde ihn zu weit führen. An die Spitze des Berichts würde folgender Sch gestellt:

"Bei dieser Deduction erscheint es auffällig, daß die jenige staatsgrundgesetzliche Bestimmung, welche die Wirkun und die Kraft hatte, das staatsgrundgesetzliche Verbot da Schulgeldserhebung zu beseitigen, jetzt durch einen Act da gewöhnlichen Gesetzgebung wieder soll beseitigt werden können".

Wenn dieses der Fall sei, so würde ja allerdings der Gesetzentwurf höchst bedenklich sein. Allein diese Aussührung sei nicht zutreffend, der Art. 86 bleibe bestehen, es werd nur von der in demselben enthaltenen Ermächtigung sein Gebrauch gemacht.

Den Beweis, daß den Gemeinden ein Recht auf Er hebung des Schulgelds zustehe, habe er in den frühern Verhandlungen nicht zu finden vermocht.

Die Minderheit scheine großes Gewicht auf folgenden in den Ausschußbericht aufgenommenen Passus aus den früheren Verhandlungen zu legen:

"Der Regierungscommissar erklärte u. s. w. Dam sei die Möglichkeit gelassen, daß in einzelnen Fällen in Bestreitung der Ausgaben für das Schulwesen von Seiten der Gemeinde in einer ihr augemessen erscheinenden Beise reaulirt werde."

Wie folle aber daraus folgen, daß den Gemeinden ein Recht auf Schulgelderhebung gegeben sei. Daß, solange ein entgegenstehendes Gesetz nicht vorhanden sei, die Gemeinde Bestimmungen treffen könne, ob Schulgeld genommen werden solle, oder nicht, sei garnicht zweiselhaft.

Aus jenen früheren Verhandlungen gehe vielmehr hervor, daß man die rechtliche Möglichkeit der Aufhebung des Schulgeldes gar nicht bezweifelt habe.

Wenn aber auch den Gemeinden ein Recht auf Schulsgelderhebung zustehen sollte, was er auf das Entschiedenste bestreite, so treffe der Art. 86 jedenfalls nicht den vorliegensden Fall, da die Gemeinde nach wie vor Schulgeld bezahlt erhalte und nur der Staat dasselbe an Stelle der Eltern übernehme. Das Charafteristische des Schulgeldes sei gesblieben, es werde für jedes die Schule besuchende Kind bezahlt. Daß die Gesetzgebung das Recht habe, die Höhe des Schulgeldes festzusehen, fönne überhaupt garnicht bestritten werden.

Der Ausschußbericht entnehme den Berichten über die Landtagsverhandlungen von 1852 ferner Momente gegen die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Maßregel. Er könne nur erwidern, denjenigen, welchen das in den Motiven Gesjagte nicht von der segensreichen Birkung der Aushebung des Schulgelds überzeugt habe, könne er auch nicht überszeugen.

Er wolle nur erwähnen, daß seit den fünfziger Jahren die Anschauungen und die Lage der Dinge große Aenderungen erfahren hätten. Die Steuerverhältnisse und der Steuerdruck seien andere geworden.

Einige Gemeinden würden allerdings Unbequemlichsteiten haben, zumal diesenigen, welche bei großer Kinderzahl hohes Schulgeld gehoben hätten. Ob es aber überhaupt richtig sei, für die Volkssschule ein Schulgeld von 7 bis 8 M. oder gar noch mehr festzusetzen, müsse er doch sehr besweiseln.

Den Antrag Na 1 lehne die Regierung ab, da durch die Ausführung der darin enthaltenen Bestimmungen enorme Beitläufigkeiten entstehen würden, welche den Vorschlag praktisch undurchführbar erscheinen ließen.

Auch würde den durch die Regierungsvorlage am ichwersten betroffenen Schulachten mit vielen Kindern aus der Arbeiterbevölkerung und hohem Schulgelde durch den Antrag 1 wenig geholfen werden, da die Mehrzahl der Kinder dann nur sehr wenig bezahlen würde.

Den Antrag N 2 anlangend, so könne er sich auf die Aussührungen des Abg. Ahlhorn beziehen. Man dürfe ein Gesetz nicht abhängig machen von einem bestimmten Berichte. XXIII. Landtag. Verhalten der Verwaltung. Wolle man ein Gesetz nur unter der Voraussetzung, daß von der Verwaltung gewisse Maßregeln vorgenommen würden, so müsse man diese Maßregeln mit in das Gesetz aufnehmen. Das würde hier eine Wenge Detail in das Gesetz hineinbringen, was sehr unpraktisch sein würde, zumal da es wünschenswerth erscheine, daß die fraglichen Maßregeln je nach Umständen verschieden gestaltet werden könnten.

Schon jest würden ca. 80 000 M. als Beihülfen an die Schulachten gegeben, würde der Antrag 2 angenommen, so werde die Belastung der Landescasse eine noch erheblich größere, was vom finanziellen Standpunkt nicht zulässig sei. Sollte der Antrag angenommen werden, so mache man allen denjenigen Schulachten, welche jest nur 2—3 M. Schulgeld erheben, ein reines Geschenk.

Abg. **Meher:** Er stehe auf dem Standpunkte der Minderheit, wenngleich er die wohlwollende Absicht der Regierung nicht verkenne.

Die Gründe, welche ihn hierzu bestimmten, seien constitutioneller, finanzieller und principieller Natur.

Aus den bisherigen Berhandlungen habe er die Ueberseugung nicht schöpfen können, daß die Ausführungen des Abg. Deeken widerlegt seien, und so lange er noch den leisesten Zweifel hege, daß eine Berletzung des Staatsgrundsgesets vorliege, werde er seine Stimme gegen die Vorlage abgeben müssen. Als Nicht-Jurist sei er zwar nicht in der Lage, ein maßgebendes Urtheil in der Hinsicht in Ansspruch zu nehmen, er müsse aber gestehen, daß seine Zweifel bislang noch nicht gehoben seien.

Noch schwerer falle der finanzielle Grund für ihn ins Gewicht. Es feien jest gerade 6 Jahre verfloffen, als in diesem Hause eine Magregel beschloffen sei, welche große Unzufriedenheit erregt habe, nämlich die Einführung eines Buschlags von 25% auf die Ginkommensteuer. Dant der Rollpolitik des deutschen Reichs habe man nicht lange von dieser Berechtigung Gebrauch zu machen nöthig gehabt. Die Thatfache bleibe aber tropbem besteben. Er fürchte nun bei ber Eigenart ber Grundlage unferer Finangen fönnten folche Zeiten wieder fommen, zumal, wenn jest die Staatscaffe mit Laften belegt würde, welche in schlechten Beiten nicht wieder abgeschafft werden fonnten. Die Reichs= fteuern und Bolle feien variabler Natur. Nehme man 3. B. den Gintritt einer oder einiger Migernten an, wie wir solche in den 70er Jahren hätten; sogleich würde gangliche Aufhebung ober boch erhebliche Ermäßigung ber Bölle nöthig. Ferner würde das Erwerbsleben unferes Bolkes, welches boch ein vorherrschend ackerbauendes sei, durch schlechte Ernten fehr gefährbet; wenn die Steuerkraft des Reiches geschwächt werde, so leibe zu gleicher Zeit auch diejenige unseres Landes. Außerdem würde dadurch ein erheblicher

14

Rückgang in den Erträgnissen unserer Eisenbahnen bedingt sein. Er könne sich sehr wohl den Fall denken, daß, wenn wir der Landescasse derartige bleibende Ausgaben jest auferlegten, dieselben in späterer Zeit durch Steuerzuschläge zu decken sein würden. Daher werde er gegen eine solche permanente Erhöhung von Ausgabepositionen unseres Budgets stimmen müssen.

Insbesondere aber seien seine Bedenken principieller Natur. Durch die Uebernahme des Schulgeldes gewinne der Staat an Einfluß auf die Schule, welche eigentlich mehr der Gemeinde und der Kirche gehöre. Man könne doch nicht in Abrede stellen, daß in erster Linie die Eltern für ihre Kinder zu sorgen hätten, weswegen er den Staat nur für berechtigt halte, bei hoher Belastung der Schulsgemeinde mit Subventionen helfend einzutreten. Jest wolle der Staat einen erheblichen Theil der Kosten auf sich nehmen; in Folge dessen gewinne derselbe einen überwiegens den Einfluß auf die Schulverhältnisse, was ihm sehr des denklich sei.

Solange er dem Landtage angehöre oder im öffent= lichen Leben thätig gewesen sei, habe er niemals berechtigte Rlagen über ben Druck, welchen bas Schulgeld ausübe, vernommen. Oft seien Petitionen über Schulangelegenheiten an ben Landtag gerichtet worden, niemals hatten dieselben - fo viel er miffe, - biefen Gegenstand zum Inhalte gehabt. Diese Laft, welche feit Jahrhunderten getragen sei, fei nach und nach gewohnheitsmäßig geworden und werde baber nicht von der Bevölferung empfunden, was übrigens außerdem darauf bafire, daß die Bevölferung die Ueberzeugung habe, ber Lehrer, bem die Schulacht bas Gehalt gebe, sei ihr Lehrer; man habe das Bewußtsein, zu Gunften ber Gdule Opfer auf fich zu nehmen. Durch bas Gefühl, zu den Laften der Schule beitragen zu muffen, werde eine engere Berbindung der Eltern mit der Schule gewahrt, jett feben die Schulachtsgenoffen in dem Lehrer noch ge= wiffermaßen ihr Organ, ben von ihnen besoldeten Lehrer; nehme aber ber Staat den größten Theil der Roften auf fich, so werde die Ueberzeugung wachgerufen, es handle sich um eine staatliche Zwangsanstalt, auf welche die Eltern ohne Ginfluß feien. Die Belaftung fei infofern allerdings scheinbar hoch, als ein Schulgelb von 2 M. 50 g bereits über die niedrigften Gate ber Claffenfteuer hinausgehe.

Mllein burch die directen Steuern würden die unbesmittelten Leute wenig belastet; sie hätten vielleicht nur den 365. Theil des Verdienstes einer Person zu bezahlen, während ein besser Situirter — er wolle annehmen mit einem Einkommen von $3000-4000\,\text{M.}$ — wenn er auch noch Grundbesitzer sei, unter Umständen $25-30\,^{\circ}/_{\circ}$ seines Einkommens an Steuern zu bezahlen habe. Hier beginne erst der Druck, welcher in den untersten Classen wenig fühls

bar sei. Die Belastung durch indirecte Steuern werde in den Bezirken, welche er vertrete, Bezirken mit wesentlich land, wirthschaftlicher Bevölkerung, weniger empfunden. Dort sei der kleine Mann, abgesehen von dem gänzlich Armen, kein besitzloser Mann, nicht Proletarier, sondern der kleine landwirthschaftliche Unternehmer. Diesen Leuten werde kein Schade zugesügt durch die sog. landwirthschaftlichen Zölle; ihnen erwüchsen dieselben segensreichen Folgen aus denselben wie dem Bemittelten.

Diesen Umstand müsse man sich stets vergegenwärtigen, wenn man aus der Zollpolitik des Reichs Consequenzen ziehe. Man möge die Vorlage ablehnen.

Abg. Funch: Zunächst wolle er an die Bemerkung des Abg. Meyer anknüpfen, "daß die Hebung des Schulgeldes zu keinen Uebelständen geführt hätte". Ieder, der an der Schulverwaltung betheiligt sei, werde wissen, wie häufig das Schulgeld nur durch Zwang und Pfändung beizutreiben sei. Wenn der Staat Jeden zwinge, die Schule zu besuchen, so müsse derselbe auch die Lasten übernehmen. Daß die Aushebung des Schulgeldes als Uebelstand eine sehr hohe Belastung vieler Schulachten im Gesolge haben werde, sei richtig, es könne dieses jedoch in Ansehung des großen Zwecks nicht vermieden werden.

Pfändung wegen nicht bezahlten Schulgeldes würde stets bei den Eltern eine große Erbitterung wachrufen und dadurch in letzteren das Bestreben erwecken, ihre Kinder so viel wie möglich von der Schule fernzuhalten suchen; er glaube nicht, wie der Abg. Meher, daß dadurch ein größeres Interesse für die Schule in ihnen rege werde. Er danke der Regierung für die Vorlage, welche für ihn dadurch annehmbarer werde, weil dieselbe jeden Staatsbürger gleichstelle.

Abg. **Tanken:** Er stehe auf dem Boden der Borlage. Das wesentliche Motiv derselben, Entlastung derzenigen Classen, welche vor allen hart durch die indirecten Steuern getroffen würden, habe er mit Freuden begrüßt. Bei Anslaß des Antrags Thorade wegen Revision unseres directen Steuersystems habe er bereits hervorgehoben, daß er in der Aushebung des Schulgeldes eine größere Erleichterung der unteren Steuerstusen sehe als durch Erleichterungen in der Einkommensteuer. Soeben sei ebenfalls von dem Abg. Meher diese Ansicht vertreten, daß nämlich die directen Steuern bei weitem nicht so drückend seien wie die indirecten auf Brod, Caffee u. s. w.

Er gehöre schon lange Jahre einem Schulausschuß an und könne die Ausführungen des Abg. Funch bestätigen, daß oftmals die Beitreibung des Schulgeldes durch Pfälldung zu geschehen habe, ein Umstand, der wohl geeignet sei, Erbitterung, nicht aber Anhänglichseit an die Schule zu erwecken. Er gebe zu, daß die Ansicht des Abg. Meher, daß sich die finanzielle Lage wieder ändern und abermals

ein Buschlag gur Ginkommenfteuer nothig werben fonne, begründet sei. Aber bieses hindere ihn nicht, tropdem der Borlage zuzustimmen, da diefe Magregel wegen der Erhöhung ber indirecten Steuern absolut nöthig fei.

Dem Antrag N. 2 bitte er nicht zuzustimmen. Wenn= gleich eine ftarte Belaftung einzelner Schulgemeinden eintreten werde, so sei diese Mehrbelastung allgemein doch nicht jo schlimm, als fie auf den erften Blid erscheine. In vielen Schulachten werde ein nicht unerheblicher Theil bes Schulgeldes von der Armencasse bezahlt und nachher also nach der Einkommenfteuer wieder aufgebracht. Schulacht, welche er (Redner) angehöre, würde das Schul= geld für 12-15% ber gesammten Kinder aus Armenmitteln bezahlt, also von benjelben Leuten getragen, welche der Ent= murf zur Leiftung beffelben herangezogen miffen wolle. Für jolche Gemeinden wirke der Staatszuschuft von 3 M. doppelt. Diefer Umftand werde die Belaftung der Schulachten minder fühlbar machen.

Aba. Clodind: Er stehe dem Antrag M 3 sympathisch gegenüber. Nachdem aus den Reichszöllen fo große Ginnahmen hervorgegangen, ja noch weitere Erhöhungen bewilligt feien, halte er es für eine Pflicht des Staates, daß diejenigen, welche am stärksten den Druck der indirecten Bölle fühlten, eine Erleichterung erhielten. Außerdem hatten gerade diejenigen, welche Rinder gur Schule schicken mußten, mehr Ausgaben als andere. Wenn zugleich den Wohlhaben= beren eine Entlaftung burch biefe Magregel zu Theil wurde, jo hätten dieje auch um jo mehr aufzubringen; er wolle überhaupt eine gerechtere Vertheilung der Schullaften und bitte um Annahme bes Antrages 12 3.

Abg. Meher: Wenn die Abgg. Funch und Tangen in Bezug auf den Druck des Schulgeldes andere Erfahrungen gemacht hätten, so sei der Grund hierfür in dem Unterichiebe ber socialen Stellung ber geringeren Claffen unferes Landes zu fuchen. Diefelben feien in feiner Gegend wohlhabender als im Norden. Aus der Berichiedenheit zwischen Geeft und Marsch moge man seine oft von der anderer Abgeordneten abweichende Auffaffung zu erklären suchen. Nach demjenigen, was man täglich sehe und höre, muffe man sich doch seine Ansicht bilden. Niemals stehe er jedoch einer anderen Meinung feindlich gegenüber. follte mehr der Mannigfaltigfeit der Verhältniffe Rechnung tragen und mehr becentralisiren als centralisiren. In dem Theile des Landes, in welchen der Abg. Clodius wohne, dem Industrieorte Lohne, möchten andere Berhältniffe vorhanden fein, als fonft in feinem Wahlfreife, in feiner Gegend dem Suden des Amts Bechta fame Beitreibung des Schulgeldes durch Pfändung nur höchft felten vor, nur im Falle offenbarer Renitenz. Sollte die Bezahlung deffelben Jemandem jehr schwer fallen, so werde es dort auf die Schulcaffe, nicht auf die Armencaffe übernommen. Seiner Unficht nach fönnten, abgesehen von ben gang Urmen, die nächstfolgende Stufe, das Schulgeld recht wohl bezahlen. Schließlich wolle er noch auf den Mangel hinweisen, daß nicht die Aufhebung auf die ärmeren Claffen beschränkt werde. Giner Entlaftung der unteren Stufen stehe auch die Minderheit sympathisch gegenüber.

Abg. Deefen: Er habe bislang bas Wort noch nicht ergriffen, weil er Gründe, welche seine Ansicht widerlegten, erwartet habe. Aus dem in der Berhandlung Gesagten habe er eine folche Widerlegung nicht vernommen. Er gebe bem herrn Minifter gern gu, daß die Staatsregierung feinen Zweifel gehegt habe, daß der Entwurf eine Berletung des Staatsgrundgesebes nicht enthalte; gleiches beanspruche er aber auch für seine gegentheilige Rechtsanschauung. Es sei ferner richtig, daß er mit feiner Unficht über die Rechts= frage im Ausschuffe gang allein stehe, ein Umstand, der ihn bedenklich gemacht und zu der Frage veranlaßt haben würde, ob die von ihm vertheidigte Meinung auch eine rechtsirrthumliche fei, wenn nicht mehrere Juriften außerhalb des Haufes, mit welchen er die Rechtsfrage eingehend besprochen habe, und es seien dies hochgestellte richterliche Beamte, mit ihm der Ansicht seien, daß in der That durch diesen Entwurf das Staatsgrundgeset verlett würde. Es sei ihm auch mitgetheilt worden, daß in einem Kreise von angesehenen Juristen über die Frage gesprochen sei und bag dort gleichfalls die Meinung geherrscht habe, daß der Entwurf sich mit dem Staatsgrundgeset im Widerspruch befinde. Dieses Alles muffe ihn in der Ueberzeugung bestärken, daß das im Be= richte Gefagte Rechtens fei.

Er habe fich bemüht, seine Unsicht im Bericht niederzulegen und werde fich hier barauf beschränken, einige Bunkte furz hervorzuheben.

Die Deduction, daß die 3 M., welche ber Staat für jedes Kind bezahlen wolle, ein mäßiges Schulgeld im Sinne bes Staatsgrundgesetes fei, eine Anficht, von welcher ber Alba. Wallroth zwar behauptet habe, daß er dieselbe schon früher ganz felbstständig gewonnen habe, bevor der Herr Minister dieselbe ausgesprochen habe, halte er nicht für richtig. Uebrigens sei er nicht allein aus rechtlichen Gründen gegen die Borlage. Die ganzliche Aufhebung bes Schulgeldes halte er auch aus sonstigen, in feinem Berichte näher erörterten Gesichtspuntten für eine bedenkliche Magregel. Gern ftimme er einer Entlaftung ber Unbemittelten gu, aber nur diefer. Die Bahl berfelben werde, falls man diejenigen, welche jest schon befreit seien, abrechne, eine große nicht fein, zumal wenn man wie bei der Ginkommerstener, jo auch beim Schulgelb eine Graduirung eintreten laffe. Gine Bufammenftellung ber Gintommenfteuer und eines graduirten Schulgelds ergebe, daß ein mäßiges Schulgeld nicht jo läftig sei, wie eine Umlage von 3 Monat Einkommensteuer. Die Aufhebung des Schulgelds werde in manchen Schulachten eine große Belastung aller Schulachtsgenossen im Gefolge haben, und zwar würde es eine Belastung für alle Zeiten sein, während durch die Zahlung eines Schulgeldes nur diesenigen, welche schulpflichtige Kinder besäßen, und diese auch nur für die 8 Jahre der Schulpflichtigkeit, betroffen würden.

Die Zusammenstellung ergebe, wenn man etwa die vier untersten Steuerstufen vom Schulgelde freilasse und für die Stufen bis einschließlich der achten Stufe (Einfommen bis 900 M.) die im Art. 57 §. 4 des Schulgesetzes vorgesehene Erleichterung, daß für das zweite und jedes folgende Kind nur das halbe Schulgeld entrichtet wird, zulasse, folgende Zissern:

Einfommensteuer Schulgelb

jährl. 4 Mon. 3 Mon. f. 1 Kind f. 3 Kind.

Stufe 5 bis 525 M Sinf. 4,50 M 1,50 M 1,13 M 0,50 M 1 M

" 6 " 600 " " 6,— " 2,— " 1,50 " 1,— " 2 "

" 7 " 750 " " 8,— " 2,75 " 2,— "

" 8 " 900 " " 10,— " 3,33 " 2,50 "

" 9 " 1150 " " 12,— " 4,— " 3,— " 2,— " —

" 10 " 1200 " " 15,— " 5,— " 3,75 " 3,— " —

" 11 " 1500 " " 19,— " 6,33 " 4,75 " 4,— " и. f. w.

Bei einer berartigen Bertheilung der Laft würden weder die Eltern schulpflichtiger Kinder, noch die sonstigen Schulsachtsgenossen überlastet werden und die Staatscaffe einen erheblich geringeren Ausfall zu decken haben.

Die Regierung erkläre, daß fie eine folche Graduirung ablehne. Die Schwierigfeit der Ausführung könne er nicht einfeben, ba bie Schätzung jum Schulgeld fich genau an die Einkommensteuer anlehnen fonne. Man fonne in den verschiedenen Schulachten verschieden zu Werke geben, um ben jezigen Sat des Schulgeldes als Maximalbetrag beizubehalten. Er wolle dem Abg. Thorade, der die Hoffnung ausgesprochen habe, unfer Borgeben mit Aufhebung bes Schulgeldes möge in anderen Staaten zum Vorbilde dienen, bemerfen, er habe aus einer Zeitungsnotig ersehen, daß in dem Landtage von Lippe = Detmold am 7. d. M. bei Ge= legenheit der Verhandlung über Berabsetung des Schulgelbes von freifinnigen Abgeordneten für die Abichaffung des Schulgeldes gesprochen fei, wobei diefelben auf Berlin und Oldenburg hingewiesen hatten. Die Regierung fei aber bort nicht barauf eingetreten.

Berichterstatter v. Seimburg: Die rechtlichen Bedenken anlangend, so wolle er erklären, daß auch er mit anderen Richtern Rücksprache über die Rechtsfrage genommen habe; diese seien alle seiner Ansicht gewesen. Für die Richtigkeit seiner Deduction spreche ferner, daß doch ebenfalls 1855 diese Frage erörtert sein würde, und damals eine Maßregel gestroffen sei, die — sollte die Ansicht der Minderheit richtig sein — auch eine ungesetzliche gewesen sein würde. Die damals ausgesprochene Verpflichtung wäre dann ein Verstoß gewesen gegen das Gesetz.

Nur einige Bemerkungen gegen den Abg. Borgmann wolle er sich erlauben. Die Anschauung, daß das Schulgeld eine Gegenleiftung für den Unterricht sei, möge wohl zu einer Zeit richtig gewesen sein, wo das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler ein privatrechtliches war. Seit 1848 habe sich dieses Verhältniß jedoch verschoben und die Schule sei überwiegend ein staatliches Institut geworden, mit der Ausgabe, die Kinder zu guten Staatsbürgern zu erziehen.

Wenn der Abg. Meyer glaube, daß durch das Schulgeld die Eltern ein größeres Interesse für die Schule hätten, so sei er der Ansicht, daß dieses Interesse nicht auf so materiellen Gedanken beruhe, sondern ein Ausfluß der Ueberzeugung sei, daß sie das Liebste und Theuerste auf längere Zeit diesem Institute anvertrauen müßten. Dieses Interesse würde auch nicht eher verschwinden, als die Liebe der Eltern zu den Kindern aufgehört habe.

Wenn der Abg. Borgmann ferner gesagt habe, man solle den Reichen kein Geschent machen, so liege s. E. eine Vorbelastung garnicht vor. Unter Vorbelastung verstehe er eine Last, welche gewisse Personen oder Classen allein tresse. Hier vertheile sich jedoch die Last auf alle. Die Vorlage wirke nivellirend, die Last gleichmäßig vertheilend.

Er glaube nicht, daß eine Ueberlastung der Schulgemeinden eintreten werde. Das Plus vertheile sich auf zwei Kategorien, auf diejenigen, welche Kinder in der Schule hätten, und auf diejenigen, bei welchen dieses nicht der Fall sei. Iene könnten die Mehrbelastung ruhig auf sich nehmen, da sie fein Schulgeld zu bezahlen hätten; diese, weil sie die Kinderlast nicht kennten. Nur diejenigen, welche früher Kinder in der Schule gehabt hätten, würden härter von dem Gesetz getroffen, da ihnen die Ausschung des Schulzgeldes einen Vortheil nicht mehr bringe, während sie die höheren Belastungen zu tragen hätten. Solche Ungleichteiten hätte aber fast jedes neue Gesetz im Gesolge; außerzdem seien auch sie ja insofern entlastet, als ihre Kinder die Schule verlassen hätten.

Albg. Foher: Er bedauere sehr, daß durch Annahme des Antrags N. 2 die ganze Borlage vielleicht zu Fall kommen werde. Trothdem könne er nicht dagegen stimmen. Schon wieder stelle die Regierung wie bei der Lehrervorlage den Landtag vor die Alternative, entweder Annahme der Regierungsvorlage ohne jegliche Amendirung oder Zurücknahme derselben Seitens der Regierung.

Gegen den Abg. Ablhorn wolle er bemerken, daß er nicht einsehen könne, weshalb eine Verwaltungsmaßregel nicht ins Geseh aufgenommen werden könne.

Wenn der Abg. Thorade gefagt habe, die Minderheit

hätte Erhebungen über die finanzielle Tragweite anstellen mussen, so sei dieses Sache der Regierung, der das Material zu Gebote stehe.

Weshalb wolle man denn eine so außerordentliche Belastung der Gemeinden herbeiführen? Würde die Lage der Finanzen ein Eingreisen bei 7 Monaten Einkommensteuer nicht gestatten, so solle man 8 Monate nehmen. Er stehe im Uebrigen der Aufhebung des Schulgeldes sehr sympathisch gegenüber; er fürchte nur die zu große Mehrbelastung der Schulgemeinden. Er würde gern dafür stimmen, alle Schullasten auf die Staatscasse zu übernehmen. Er bitte den schwer belasteten Schulachten Erleichterung zu geben. Wenn man beabsichtige, den kleinen Mann von einer großen Last zu befreien, weswegen wolle man eine solche Befreiung nicht auch so zu sagen der Gemeinschaft der kleinen Leute, den bedrängten Schulachten, zu Theil werden lassen?

Abg. Thorade: Die Argumentation des Abg. Meyer fomme ihm doch etwas eigenthümlich vor. Neulich — bei der Erhöhung der Lehrergehalte — seien die Leute in seiner Gegend alle arm gewesen und jetzt, wo ihnen eine Erleichterung geschafft werden solle, lebten sie plötzlich alle in behaglichen Berhältnissen. Diesen Widerspruch könne er sich nicht aufflären. Damals, als die Lasten der Schulachten erhöht werden sollten, habe er gesagt, eine Mehrbelastung könnten dieselben nicht ertragen; heute diete der Staat den unteren Elassen eine Erleichterung, der Abg. Mehrer behaupte jetzt, die Leute seiner Gegend bedürften einer solchen nicht.

Gegen die Ansicht des Abg. Deeken, daß je nach der Steuersähigkeit der Eltern das Schulgeld bemessen werden solle, sprächen nicht nur finanzielle, sondern auch pädagosische Gründe. Ein wie unglückseliger Zustand für Lehrer und Schüler werde sich ergeben, wenn das eine Kind 20 M., das andere 10 M., das dritte vielleicht nur 50 J Schulsgeld bezahle. Wie würden die Classenunterschiede, welche ja einmal nicht ganz und gar zu bannen seien, dadurch verstärft, welche sociale Erbitterung würde solcher Zustand in den Kinderherzen keimen lassen!

Wenn bezweifelt werde, daß das Beispiel, welches wir zu geben in Begriff ständen, Nachahmung finden werde, so sei er anderer Ansicht. Der mächtigste Mann des beutschen Reichs habe sich dafür ausgesprochen. Das preußische Abgeordnetenhaus habe mit großer Majorität die Aushebung des Schulgeldes beschlossen, die Regierung habe diesem Beschluß nicht Folge leisten können wegen mangelnser Mittel. Wenn betont worden sei, daß daszenige, was nicht bezahlt sei, nicht genügend geachtet werde, so wolle er sich auf die Worte Miquel's berufen: "Nichts ist irriger, als die alte Redensart: was nicht bezahlt wird, wird nicht geachtet. Alle Ersahrungen in den preußischen Provinzen

und Gemeinden, in denen fein Schulgeld erhoben wird, zeigen, daß dies lediglich ein Borwand ift."

Er bitte um Unnahme bes Antrags M 3.

Abg. Abshorn: Man wisse nicht, ob die Maßregel, welche der Abg. Hoper vertrete, gesund sei oder nicht, das könne er (Redner) nicht beurtheilen und der Abg. Hoper noch viel weniger. Man solle doch 3 Jahre warten, dann würden die Resultate in die Erscheinung getreten sein. Er schließe sich dem Abg. Tangen an, auch er glaube nicht, daß eine Ueberlastung der Schulachten eintreten werde.

Wenn der Abg. Borgmann gesagt habe, unser jetiges Gesetz böte genug Erleichterungen für die ärmeren Leute, so habe er seinerseits die Ersahrung gemacht, daß ihnen solche Erleichterungen sehr schwer zu Theil würden.

Unbegreiflich sei es ihm ferner, daß die Abgeordneten des Münfterlandes sich gegen die Vorlage erklären könnten, da ihnen doch ein reines Geschenk geboten würde. Wenn in Delmenhorst und Osternburg 7 M. Schulgeld bislang bezahlt sei, so werde der Ausfall allerdings bedeutend. Aber man müsse bedeutend, daß diese Orte Lasten, welche sie hätten tragen müssen, auf Andere abgewälzt hätten. Wit Unrecht habe das Oberschulcollegium seine Erlaubniß dazu gegeben. Außerdem seine Delmenhorst und Osternburg keine überlasteten Schulgemeinden.

Gegen den Abg. Deeken, der behanptet habe, alle Juristen seien seiner Ansicht, wolle er bemerken, daß auch er Juristen gefragt hätte, Namen wolle er nicht nennen, aber ein Präsident eines höchsten Gerichts habe ihm erklärt, es läge eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes nicht vor.

Der Abg. Meyer fürchte, es könnten einmal wieder schlechte Zeiten kommen; er bestreite nicht die Möglichkeit, sei aber tropdem für die Vorlage. Außerdem würden die Zölle schwerlich aufgehoben, da der Fiskus dasjenige, was er einmal habe, so leicht nicht wieder herausgebe.

Er muffe nochmals fein Erstaunen ausbrücken, daß bie Münfterländischen Abgeordneten gegen die Vorlage seien.

Minister Flor: Er wolle nur bemerken, daß er das Hineinziehen der Ansichten dritter Personen in die Vershandlung für höchst bedenklich halte, die gesetzgebenden Fakstoren des Staats müßten selbst die Entscheidung treffen.

Wenn der Abg. Deefen frage, worin die Schwierigsteit der Ausführung seines Borschlags, Abstufung des Schulsgeldes nach der Einfommensteuer, liege, so wolle er die Antwort dahin geben, daß sie eine Selbstfolge sei aus der Mannigfaltigkeit und Bielgestaltigkeit der dann in Betracht kommenden Verhältnisse.

Den Antrag M 2 anlangend, so wolle er hervorheben, daß die Regierung einem Gesetze nicht zustimmen könne, welches unter der Voraussetzung angenommen würde, daß die Verwaltung eine bestimmte Richtung einschlage.

Die Furcht vor erheblicher Mehrbelaftung werde überstrieben. Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß das Schulgeld, welches jett über 2 M. 50 J gezahlt würde, schon jett bei den Beihülsen in Anrechnung komme.

Abg. Borgmann: Dem Abg. v. Beimburg wolle er entgegenhalten, daß die Schule feine Staatsanftalt, fondern nur als Gemeindeanstalt im Staatsgrundgesete und in unferen Schulgesegen befannt fei. Aber selbst ben ersteren Fall angenommen, der hoffentlich nie eintreffen werde, fabe er auch bann nicht ein, weswegen der Staat nicht eine Gegenleiftung für den Unterricht verlangen fonne, geschehe dies doch auch sonst bei Staatsanftalten, 3. B. bei ben Gerichten zc. und nicht min= ber bei den Staatschauffeen, wo das Chauffeegeld bezahlt wurde. Er fei gegen die generelle Aufhebung des Schulgelbes, da durch diefelbe nicht den Unbemittelten allein eine Erleichterung geschafft, sondern zugleich auch den Bemittelten ein Geschenk gegeben werbe. Noch vor einigen Tagen, wo es fich um die Aufbefferung der Lehrergehalte handelte, habe man die Uebernahme ber erften Alterszulage auf die Staatscaffe bei benjenigen Schulachten refüsirt, welche ihre Laften aus Fonds und fonftigen Ginnahmen bedten; jett wolle man auch diesen ein Geschent mit dem Schulgeld machen, das sei inconsequent. Es handle sich um eine Summe von 142 000 M., welche also annähernd 2 Monaten Einkommenftener gleichstehe und man habe daher genau gu prüfen, wem die Entlaftung zu Gute kommen folle.

Se. Excellenz Minister **Ruhstrat:** Von Minister Flor sei bereits bemerkt worden, daß der Antrag AZ 2 unannehmbar sei. Er wolle nur kurz auf die finanzielle Bedeutung dieses Antrags zu sprechen kommen. Wenngleich das Material nur für die nach den bisherigen Grundsähen überlasteten Schulgemeinden vorliege, so würde die Mehrsbelastung nach einem ungefähren Ueberschlag doch wohl etwa 50%, also 100 000 M. für die Finanzperiode ausmachen. Eine so bedeutende Wehrbelastung auf die Staatscasse zu übernehmen, müsse man entschieden Bedenken tragen.

Abg. Mener: Dem Abg. v. Heimburg wolle er nur entgegnen, daß der Staat nicht einen zu großen Ginfluß auf die Schule haben dürfe; dieselbe sei eine Gemeindeanstalt und diesen Charafter musse sie behalten.

Bu seinem größten Erstaunen wolle der Abg. Thorade ihn bei Gelegenheit der Lehrer-Borlage ausführen gehört haben, daß die Bevölkerung seiner Gegend arm sei. Er habe bei dieser Frage überhaupt kein Wort gesagt, wie der Bericht auch ausweisen könne.

Jedoch wenn er auch das von Thorade ihm fälschlich in den Mund gelegte factisch gesagt hätte, so dürse man aus dieser Thatsache nicht das folgern, was der Abg. Thorade darin sinden will, nämlich Inconsequenz. Wenn er bei der Lehrergehaltsfrage auch wirklich behauptet hätte, die

fleinen Leute seiner Gegend seien unbemittelt, während sie jetzt eine Erleichterung durch das Schulgeld nicht wollten, so habe er sich dennoch nicht eines Widerspruchs schuldig gemacht. Eine Erhöhung der Lehrergehalte habe er deszwegen nicht gewollt, damit die Bevölkerung nicht so arm werden solle, daß sie das Schulgeld nicht mehr bezahlen könne. Den Wohlstand des Mittelstandes und des geringen Mannes beabsichtige er zu kräftigen und zu erhalten, daher perhorrescire er alle Maßregeln, welche von großer sinanzieller Tragweite seien und in Zukunft Steuererhöhungen nach sich ziehen könnten.

Wenn Ahlhorn glaube, die Münfterländischen Abgeordneten verträten in dieser Frage nicht ihren finanziellen Intereffenstandpunkt, so sei dieses scheinbar richtig. Dies felben wollten aber aus anderen Gründen die Vorlage nicht. Wenn Ablhorn bereit fei, einen fleinen Bufchlag gur Ginfommenfteuer zu übernehmen, jo fei bas beffen Sache, er (Redner) fei ein entschiedener Gegner eines folchen und behaupte, daß die Belaftung mit Abgaben schon jest in unferm Lande eine folche Höhe erlangt habe, daß weitere Erhöhung derfelben als gradezu ausgeschloffen zu betrachten fei. Demgegenüber, was der Abgeordnete Ahlhorn fage, das Reich werde die Steuer nicht fo leicht ftreichen, wolle er nur erwähnen, daß dasselbe im Fall einer Theuerung dazu gezwungen fei. Im Uebrigen fei er damit einverftanben, daß ber Staat fehr schwer basjenige, was er einmal habe, wieder herausgebe. In Würdigung diefes Umftandes wolle er bem Staate auch auf die Schule einen größeren Einfluß nicht geben.

Abg. **Wenke:** Er werde für den Antrag A 2 stimmen. Auch er sei für Aufhebung des Schulgeldes, jedoch nicht auf Kosten der Schulgemeinden. Er habe die Ueberzengung, daß die Regierung schon Wege finden werde, um den Schwierigkeiten, welche mit der Ausführung der Bestimmungen des Antrags M 2 verbunden sein möchten, zu begegnen.

Abg. Duatmann: Nachdem die Sache nach allen Seiten beleuchtet sei, wolle er sich furz fassen. Er könne sich nicht auf den Boden der Regierungsvorlage stellen, von dem Gedanken ausgehend, daß, wo das Volk etwas erhalte, von demselben auch eine Gegenleistung zu machen sei. Er sei entschieden gegen eine Belastung des kleinen Mannes. In seiner Gegend stehe das Schulgeld sehr niedrig; es könne ja noch mehr herabgesetzt werden, eine gänzliche Aushebung halte er jedoch für verkehrt.

Wenn der Abg. Thorade von dem ungünftigen Eindruck gesprochen habe, welchen das Bewußtsein, höheres oder geringeres Schulgeld zu bezahlen als ein anderes auf die Kinder machen würde, so wolle er ihm entgegnen, daß dieset jeht auch schon der Fall sei; das liege in der Natur der Dinge und lasse sich nicht beseitigen. Er sei für den Ans

trag der Minderheit. Wenn das Schulgeld so furchtbar drückend sei, so könne man es herabsehen, dann würden die Klagen schon aufhören. Dasselbe ganz aufzuheben, halte er für bedenklich.

Der **Bräfident:** Er verlese folgenden Antrag des Abg. Thorade:

Ich beantrage, dem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen, jedoch mit der Modifikation, daß dem Artikel 57 folgender Absat hinzugefügt werde:

Sofern in einer Schulacht neben einer ober mehreren Volksschulen andere Schulen bestehen ober errichtet werden, deren Lehrziel über dassienige der gewöhnlichen Volksschulen hinausgeht, ohne dasjenige der Mittels oder Bürgerschulen zu erreichen, ist die Schulacht mit Genehmigung des Oberschulcollegiums zur Erhebung eines angemeisenen Schulgeldes für den Besuch solcher Schulsanstaten berechtigt. Sin Zwang zum Besuch solcher Schulen ist unstatthaft.

Er stelle die Unterstützungsfrage und eröffne die Berathung über diesen Antrag, da derselbe genügend unterstützt sei.

Abg. **Hoher:** Er erkenne die größere Erfahrung des Abg. Ahlhorn gern an, sei jedoch nicht in der Lage, denselben für unsehlbar zu halten; außerdem glaube er, daß Jeder seine eigene Meinung hier vertreten könne.

Er wolle bemerken, daß die 32 Schulachten im Amte Delmenhorst sammt und sonders ein Schulgeld über 3 M. erhöben. Wenn eingewandt würde, daß ein so hohes Schulgeld nicht berechtigt sei, so möge er doch zu bedenken geben, daß das Oberschulcollegium wohl seine Gründe gehabt haben werde, diese Erhöhung zu genehmigen. Es seien dort nicht reiche Gemeinden, wie der Abg. Ahlhorn meine, sondern saft sämmtliche Schulachten seien schwer belastet.

Abg. v. Heimburg: Ihm sei ebenfalls wie den Absgeordneten Meher und Borgmann recht wohl bekannt, daß die Schule keine Staatsanstalt, sondern eine Gemeindesanstalt sei. Er habe nur ausdrücken wollen, daß der Staat ein großes Interesse daran habe, daß die Kinder zu guten Staatsbürgern herangezogen würden. Im Uebrigen wolle er hoffen, daß die Schule noch einmal eine Staatsanstalt werde.

Abg. Ahlhorn: Der Abg. Hoher habe ihn falsch verstanden; er habes gesagt, wie sich die Mehrbelastung stellen würde, das könne er (Redner) nicht wissen und der Abg. Hoper auch nicht. Er könne nicht verstehen, weshalb der Abg. Thorade seinen Antrag so spät eingebracht habe. Auch sei der Begriff Volksschule mit einem etwas höheren Biel zu unbestimmt. Er wolle die Volksschule aufrecht erhalten und werde daher gegen den Antrag Thorade stimmen.

Abg. Thorabe: Er bedauere sehr, daß der Abg. Ahlhorn sich schon gegen den von ihm eingebrachten Anstrag erklärt habe, bevor die Berechtigung desselben von ihm (Redner) klar gelegt worden sei. Er hoffe jedoch, daß sein Antrag noch angenommen werde. Man habe in der Stadt Oldenburg verschiedene Volksschulen; die städtische Volksschule erhebe ein Schulgeld von 8 M., die Heiligengeistschule, welche ein höheres Lehrziel habe, 16 M. und die Mittelschulen ein solches von 32 M.

Dieje Organisation der ftadtischen Bolfsschulen habe fich feit 50 Jahren hiftorisch entwickelt und muffe daher bewahrt werden. Werde die Heiligengeistschule von diesem Befet nicht ausgenommen, fo mußte eine Uenderung ein= treten, welche im Intereffe ber Bolfsbildung nicht gu munschen sei. Würde diese Schule eine solche Ausnahmestellung nicht erhalten, so werde die Folge sein, daß dieselbe das höhere Lehrziel verliere und den anderen Bolksichulen, welche allerdings auch recht gut seien, gleichgestellt werbe. Er würde diese Menderung sehr bedauern wegen der segens= reichen Wirkung, welche bieje Schule ausgeübt habe. Die Folge der Aufgabe des höheren Lehrziels in diefer Schule werde fein, daß alle diejenigen Eltern, welche ihren Kindern eine beffere Schulbildung geben wollten, ohne finanziell fo gunftig geftellt ju fein, biefelben in die Mittel= schulen mit erheblich höherem Schulgeld und mit größeren Anforderungen in Bezug auf Lehrmittel schicken zu können, jest mit Aufbietung aller ihrer Kräfte ben Rindern ben Besuch der Mittelschulen mit den größten Opfern zu ermöglichen suchten.

Er wolle hierbei noch zu bedenfen geben, daß dadurch naturgemäß eine Ueberfüllung ber Mittelichulen veranlagt werden wurde. Wenn neben vollständig ausreichenden Bolfsschulen Anstalten beständen, welche, ohne Mittelschulen zu fein, ein höheres Lehrziel berfolgten, fo möge für diefe Unftalten die Forterhebung bes Schulgelbes gestattet sein. Daß ein zwingendes Bedürfniß vorliege, berartige Schulen aufrecht zu erhalten, fonne nicht bezweifelt werben. Er fei bereit, wenn ihm vom Regierungstisch die Erklärung abgegeben werde, daß die Annahme feines Antrags nicht möglich sei, benselben zurückzuziehen, bitte aber bemselben eine wohlwollende Prüfung zu Theil werden zu laffen. Rochmals wolle er betonen, es konne zum Besuch biefer Schule Niemand gezwungen werben, es muffe vorerft eine Bolfsschule vorhanden sein. Gine Umgehung bes Gejetes fei nicht möglich.

Minister Flor: Er hätte gewünscht, diesen Antrag früher erhalten zu haben, damit es ihm ermöglicht gewesen wäre, denselben einer noch gründlicheren Prüfung zu unter-

giehen. Der Antrag fei im höchften Grade einschneidend, ba nach ihm Boltsschulen mit Schulgeld bestehen bleiben follten. Es sei ihm durchaus nicht zweifelhaft, daß, wenn diefer Antrag angenommen werde, vielfach berartige Schulen gegründet werden würden, um das Gesetz zu umgehen, und würden dann thatfächlich die übrigen Schulen zu Urmenschulen herabsinken. Theilweise werde schon der Entwurf ben Beftrebungen des Abg. Thorade gerecht, wie fich aus ben Motiven unter 1 ergebe. Wenn ber lettere fruher betont habe, man folle gange Arbeit machen, fo wolle er bitten, auch in diefer Beziehung es zu thun. Es fei ja richtig, daß die Beiligengeiftschule durch dieses Gefet hart getroffen werde; es gelinge vielleicht ber Berwaltung, die nöthige Abhülfe zu schaffen. Er halte es aber für höchst bedenklich, diefer einen Schule wegen Ausnahmen von ben allgemeinen Bestimmungen eintreten zu laffen. Er bitte, ben Antrag Thorade abzulehnen.

Abg. Funch: Er könne nicht umhin, seiner Verwunsberung darüber Ausdruck zu geben, daß der Abg. Thorade, welcher so warm für die Vorlage eingetreten sei, plötslich eine solche Ausnahme beantrage. Er sei entschieden gegen eine solche Ausnahme und werde, wenn der Antrag Thosade angenommen werden sollte, gegen die Vorlage stimmen.

Albg. Tanken: Er theile die soeben von Herrn Minister Flor vorgetragenen Bedenken. Er sei überzeugt, daß eine sichere Folge der Annahme des Antrags Thorade sein würde, daß mehrsach sog. Volksschulen mit erhöhtem Lehrziel entstehen würden. In Abbehausen habe man eine erweiterte Volksschule, welche neben den gewöhnlichen Lehrzfächern der Volksschule facultativen Unterricht in Sprachen u. s. w. ertheile, dafür werde ein Extraschulgeld von 30 M. entrichtet. Dieses bleibe auch ferner nach der Vorlage zuslässig. In einer Schule mit den Lehrzielen der Volksschule, wenn auch etwas erhöht, dürse ein Unterschied nicht gemacht werden, weil dann Volksschulen erster und zweiter Classe geschaffen würden.

Es fämen, wie beispielsweise in Burhave, Schulachten vor, welche sich mit der politischen Gemeinde deckten; sehr leicht würde man in dem Hauptort der Gemeinde eine solche Bolfsschule nach dem Muster der vom Abg. Thorade vorsgesührte Schule gründen.

Auf solche Weise würden im Lande nicht zu wünschende und nicht zu billigende Verhältnisse entstehen. Für ihn sei gerade die Gleichstellung aller Bürger in dieser Beziehung sehr werthvoll. Durch die Annahme des Antrags Thorade würde eine Verschiebung eintreten, es würden, wie gesagt, durch denselben Volksschulen erster und zweiter Classe gesichaffen.

Abg. **Thorade:** Die gegen seinen Antrag eingebrachten Bedenken könne er in mancher Beziehung ja nicht als haltlos bezeichnen, wenngleich er sie auch nicht überschätzen könne. Da er einsehe, daß sein Antrag die Billigung des Hauses nicht finden werde, so ziehe er denselben zurück.

Wenn er gefragt sei, weshalb er seinen Antrag so spät eingebracht habe, so wolle er bemerken, daß er erst vorzgestern den Ausschußbericht erhalten habe und darauf gestern mit dem städtischen Schulvorstande Rücksprache habe nehmen können. Es sei ihm also keine Zeit geblieben, denzselben früher einzubringen.

Der Präsident stellt die Frage, ob über diesen Antrag noch weiter verhandelt werden solle. Dieselbe wird von der Versammlung verneint.

Abg. Clodius: Er wolle dem Abg. v. Heimburg erwidern, daß er absolut keine Staatsschule wolle, sondern dieselbe solle als Gemeinde-Schule erhalten bleiben; ihn bestimme lediglich eine gerechtere Vertheilung der Schulzlasten, wenn er für Aushebung des Schulgeldes eintrete.

Die Berathung wird geschloffen.

Die vom Präsidenten vorgeschlagene Reihenfolge der Abstimmung, daß zunächst über den Antrag Æ 1, im Falle der Ablehnung desselben über den Antrag Æ 2 und, wenn auch dieser abgelehnt werden sollte, über den Antrag Æ 3 absgestimmt werden sollte, wird angenommen.

Von den Abgg. Meher und Ahlhorn wird namentliche Abstimmung beantragt.

Der Antrag M. 1 wird mit 28 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Mit "Ja" stimmen die Abgeordneten:

Deefen, Mener Quatmann, Burlage, Borg- mann.

Mit "Nein" stimmen die Abgeordneten:

Ahlhorn, Alfs, Battermann, Clodius, Cullmann, Fuchs, Funch, Groß, Hanken, v. Heimburg, Hoher, Huchting, Jürgens, Rasch, Alein, Mettder, Plagge, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Stölting, Tangen, Thorade, Wallrichs, Wallroth, Weis und Wenke.

Der Antrag A 2 wird mit 26 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Dafür ftimmen die Abgeordneten:

Quatmann, Ritter, Schröber, Wente, Alfs, Decfen, Soger.

Dagegen stimmen bie Abgeordneten:

Ahlhorn, Battermann, Borgmann, Burlage, Clodius, Cullmann, Juchs, Funch, Grofs, Hanten, Huchting, Jürgens, Kasch, Klein, Mettder, Meyer, Plagge, Roggemann, Schulze, Stölting, Tangen, Thorabe, Wallrichs, Wallroth, Beis, v. Heimburg.

Der Antrag M. 3 wird mit 24 gegen 9 Stimmen angenommen.

Es ftimmen mit "Nein" die Abgeordneten:

Meger, Quatmann, Ritter, Bente, Alfs, Borg= mann, Burlage, Deefen, Hoger.

Mit "Ja" ftimmen die Abgeordneten:

Ahlhorn, Battermann, Clodius, Cullmann, Fuchs, Funch, Grofs, Hanten, Huchting, Jürgens, Kajch, Klein, Mettder, Plagge, Roggemann, Schröder, Schultze, Stölting, Tangen, Thorade, Ballrichs, Wallroth, Beis, v. Heimburg.

II. Bericht des Verwaltungsausschuffes über die Vorlage eines Gesehentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung einiger Bestimmungen der Wegeordnung vom 12. Juli 1861.

Berlejung bes Berichts und Einzelberathung wird nicht gewünscht. Die Berathung wird eröffnet.

Reg.-Com. Ahlhorn: Er wolle die Erklärung abgeben, daß die im Bericht erwähnten leicht gebauten Leiterwagen, welche in der Construction den schweren Ackerwagen ähnlich seien, nicht als Ackerwagen im Sinne des Gesetzes angesehen werden sollten.

Der Präfident schließt die Berathung.

Berichterstatter Alfs: Nachdem vom Regierungscommissar die gewünschte Auftlärung gegeben sei, empfehle er den Antrag des Ausschusses zur Annahme.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

III. Bericht des Finanzausschusses über die Einsnahmen und Ausgaben der Krongutscaffen des Fürstenthums Lübeck für 1882, 1883 und 1884.

Der Bericht wird ohne Debatte genehmigt.

IV. Bericht des Finanzausschuffes, betr. die Krongutscassen-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für 1883—1886.

Der Bericht wird ohne Debatte genehmigt.

V. Bericht deffelben Ausschuffes, betr. Bermehrung der hauptzollamtsaffiftenten.

Berlesung des Berichts wird nicht gewünscht. Der Präsident schließt die Berathung, da sich Niemand zum Worte meldet.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VI. Bericht des Petitionsausschuffes über die Petition ber Bürgervereine Bant, Neubremen u. f. w., betr. Beschaffung genießbaren Trinkwaffers.

Berichterstatter **Wallroth:** Die Borstände der Bürgerbereine Bant, Neubremen u. s. w. münschten, daß der Landtag ihnen in zwei Beziehungen zu Hülfe komme, einmal den Bewohnern der betr. Gegend trinkbares Wasser verschaffe und ferner bewirke, daß Hebungstage in den größeren Gemeinden Jevers stattzufinden hätten.

Berichte. XXIII. Landtag.

An den letzteren Punkt anknüpfend wolle er bemerken, daß die von ihm angestellten Erkundigungen ergeben hätten, daß wegen dieser Angelegenheit Verhandlungen zwischen dem Amte Jever und den Gemeinderäthen der betr. Orte stattsfänden, welche noch nicht zum Abschluß gekommen seien.

Was den anderen Antrag anlange, so könne Seitens des Landtags Abhülfe nicht beschafft werden, vielmehr sei das Sache der betr. Gemeinden selbst. Außerdem habe er nachträglich vernommen, daß zwischen dem Amte Jever und der Marine-Intendantur zu Wilhelmshaven Verhandlungen schwebten um eventuelle Mitbenutung der Marine-Wasser-leitung Seitens der Petenten. Er beantrage: Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag wird angenommen.

VII. Bericht bes Petitionsausschuffes über eine Petition mehrerer Ginwohner ber Gemeinde Altenesch, betr. Dampffähre zwischen Lemwerder und Begesack, bezw. Beibülfe aus Staatsmitteln zur Herstellung einer besseren Zuswegung zum Anlegeplat.

Abg. Wenke: Der Antrag des Ausschuffes werde wohl zur Annahme kommen, da ja die Verhandlungen über diese Angelegenheit noch schwebten. Sollte die Fähre aber zu Stande kommen, so bitte er zur Herstellung einer besseren Zuwegung zum Anlegeplatz einen angemessenen Zuschuß aus Staatsmitteln zu geben.

Der Ausschußantrag wird barauf angenommen.

VIII. Nachträglicher Bericht des Finanzausschuffes zu einigen ausgesetzten Ausgabepositionen des Voranschlags des Herzogthums Oldenburg für 1888/90.

Berichterstatter **Borgmann:** Es sei bei Feststellung des Berichts übersehen worden, daß seiner Zeit auch §. 17 der Einnahmen des Herzogthums: Ertrag von den Eisenbahnen, ausgesetzt sei. Die inzwischen erledigten bezüglichen Eisenbahnvorlagen hätten zur Genehmigung der im Etat für das Herzogthum von der Großherzoglichen Regierung ausgeworfene Einnahmesumme geführt, die nachträglich formell einzustellen er Namens des Ausschusses hiermit noch beantrage. Er erlaube sich einen dementsprechend erweiterten Bericht dem Herrn Präsidenten zu übergeben.

Sämmtliche Positionen werden sodann in einer Abftimmung angenommen.

IX. Bericht des Finanzausschuffes zur zweiten Lesung des Entwurfs des Normal-Etats der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie nebst den desfälligen näheren Bestimmungen.

Antrage gur zweiten Lefung find nicht eingegangen.

Der Bericht wird bebattelos genehmigt.

X. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes, betr. die Anstellung eines Referenten (vortragenden Kathes) für das Eisenbahnwesen beim Staatsministerium.

Berichterftatter Ahlhorn: Die Summe von 4000 bis

15



-5775-0-4C

7000 M. sei zu bewilligen, damit die Regierung, wenn sie eine geeignete Persönlichkeit finde, in der Lage sei, dieselbe anzustellen.

Er habe zu dem Antrag noch einen Zusat dahin zu machen:

"und den §. 1 der Ausgaben des Herzogthums um 7000 M. zu erhöhen."

Der Antrag wird ohne Debatte genehmigt.

XI. Nachträglicher Bericht besselben Ausschusses zu dem Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Landessculturfonds für das Herzoghtum Oldenburg für die Jahre 1888, 1889 und 1890.

Auf Verlesung des Berichts wird verzichtet.

Der Präsident eröffnet die Berathung über die Anträge Ne 1 und Ne 2, schließt dieselbe und bringt die Anträge zur Abstimmung.

Diefelben werden in einer Abstimmung angenommen.

Die Berathung über Antrag M 3 wird eröffnet und, da sich Niemand zum Worte meldet, geschlossen.

Der Antrag 3 M. wird angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß die nächste Sitzung am Sonnabend, den 17. December, Morgens 10 Uhr, stattsinde. Tagesordnung:

- 1. Bericht des Verwaltungsausschuffes, betr. die zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung des Schulgelbes.
- 2. Bericht des Gisenbahnausschuffes, betr. die Betriebsübernahme der Bahn Effen-Löningen.
- 3. Selbstftändiger Antrag des Abg. Stölting, betr. Jagdgesetzgebung im Fürstenthum Lübeck.

Der Berichterftatter:

Mahlstedt.